

## PRESSEMITTEILUNG

### „Integration braucht ein Gesamtkonzept!“

#### Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit fordert weitere Investitionen in Jugendhilfe, Bildung und Ausbildung

**Berlin, 24. März 2016.** Eine gute Ausbildung bietet die beste Grundlage für ein selbstbestimmtes Leben, nachhaltige Integration und gesellschaftliche Teilhabe. Auch geflüchtete junge Menschen haben nach Art. 28 der UN-Kinderrechtskonvention Anspruch auf Bildung. Daher fordert der Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit statusunabhängige Angebote der sprachlichen, schulischen und beruflichen Förderung sowie weitere finanzielle Investitionen, um ausreichende Unterstützung durch die Jugendsozialarbeit für junge Geflüchtete sicherzustellen. „Völlig unabhängig davon, wie lange diese Jugendlichen und jungen Erwachsenen in Deutschland leben, haben auch sie selbstverständlich Anspruch auf die Leistungen der Jugendhilfe und der Jugendsozialarbeit“, so Klaus Wagner, stellvertretender Sprecher des Kooperationsverbundes Jugendsozialarbeit. „Es ist unsere Aufgabe, förderliche Rahmenbedingungen für sie zu schaffen – wie für alle jungen Menschen mit Unterstützungsbedarf.“

Sprach- und Integrationskurse müssen demnach an die Bedarfe junger Menschen angepasst werden und vor allem in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen. Dringend sind die Wartezeiten für alle jungen Geflüchteten unabhängig von ihrem Aufenthaltsstatus und ihrem Herkunftsland zu verkürzen, damit sie so schnell wie möglich Zugang zur Schule und zur Ausbildungs- und Arbeitsförderung erhalten. Die Angebote der Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) müssen im Rahmen einer kommunalen Infrastruktur zur Verfügung stehen, damit die jugendlichen Flüchtlinge eine verlässliche sozialpädagogische Begleitung und Beratung erhalten. „Wir fordern eine Bildungs- und Ausbildungs-offensive“, so Wagner. „Neben dem Schutz vor Abschiebung während der gesamten Bildungsphase sind mehr finanzielle Mittel für Sprachbildung, für bedarfsgerechte berufsorientierende und berufsvorbereitende Angebote sowie für die Beratung und Begleitung in Ausbildung notwendig.“

Weitere Informationen erhalten Sie auf [www.jugendsozialarbeit.de/junge\\_fluechtlinge](http://www.jugendsozialarbeit.de/junge_fluechtlinge) sowie im aktuellen Positionspapier „Geflüchteten jungen Menschen Teilhabe, Bildung und Ausbildung ermöglichen!“

*Im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit haben sich die Arbeiterwohlfahrt (AWO), die Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit (BAG EJSA) und die Bundesarbeitsgemeinschaft Katholische Jugendsozialarbeit (BAG KJS), die Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit (BAG ÖRT), DER PARITÄTISCHE Gesamtverband (DER PARITÄTISCHE), das Deutsche Rote Kreuz (DRK) und der Internationale Bund (IB) zusammengeschlossen. Sein Ziel ist es, die gesellschaftliche und politische Teilhabe von benachteiligten Jugendlichen zu verbessern.*

#### **Ansprechpartnerin:**

Annika Koch

Referentin für Öffentlichkeitsarbeit im Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit

Tel.: 030/288 78 95-9; Mobil: 0163/395 11 45; Mail: [annika.koch@jugendsozialarbeit.de](mailto:annika.koch@jugendsozialarbeit.de)

KOOPERATIONSVERBUND  
JUGENDSOZIALARBEIT

BUNDESARBEITSGEMEINSCHAFT  
KATHOLISCHE JUGENDSOZIALARBEIT  
E.V. (RECHTSSTRÄGER)

CHAUSSEESTRASSE 128/129  
10115 BERLIN

CARL-MOSTERTS-PLATZ 1  
40477 DÜSSELDORF

TEL 030/288 78 95-38  
FAX 030/288 78 95-5

TEL 0211/944 85-0  
FAX 0211/48 65 09  
WWW.BAGKJS.DE

KOOPERATIONSVERBUND@JUGENDSOZIALARBEIT.DE  
WWW.JUGENDSOZIALARBEIT.DE

BANK FÜR SOZIALWIRTSCHAFT  
IBAN DE60 3702 0500 0001 0354 00  
BIC BFSWDE33XXX

